

Europawahl und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Das Wichtigste im Überblick:

Kommunalwahlen

Am 26. Mai 2019 sind alle Wahlberechtigten zur Wahl der Gemeinderäte, Ortschafts- und Kreisräte aufgerufen. Es ist weiterhin schwierig, das Wahlrecht richtig auszuüben und ungültige Stimmen zu vermeiden. Deshalb informieren wir nachfolgend über die wichtigsten Bestimmungen.

Stimmzettel und Merkblätter

Weitere Erläuterungen können Sie den Merkblättern entnehmen, die allen Wählern/innen mit den Stimmzetteln für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl zugegangen sind. Diese Regelung gibt es nur für die Kommunalwahl, d.h. die Stimmzettel zur Europawahl werden erst im Wahllokal ausgegeben.

Da die Kuverts zur Verteilung der Stimmzettel bereits mit der Erstellung des Wählerverzeichnisses gedruckt wurden, gibt es Überschneidungen bei denjenigen, welche Briefwahl beantragt haben. Diese Wähler/innen erhalten demzufolge neben den Briefwahlunterlagen mit den Wahlscheinen auch noch die Stimmzettel in einem weißen Kuvert.

Wichtige Hinweise zur Stimmabgabe:

• Gemeinderat

Wie viele Stimmen haben Sie?

Auf dem Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats dürfen insgesamt nicht mehr als 24 Stimmen vergeben werden. Sie können in allen Wohnbezirken Stimmen vergeben. Beachten Sie, dass Sie in den einzelnen Wohnbezirken nicht mehr Bewerber/innen als Vertreter zu wählen sind, Stimmen geben dürfen; die für diesen Wohnbezirk vergebenen Stimmen sind sonst ungültig.

Es können für den Wohnbezirk

Auerbach	max. 3 Bewerber/innen (höchstens 9 Stimmen)
Ittersbach	max. 5 Bewerber/innen (höchstens 15 Stimmen)
Langensteinbach	max. 9 Bewerber/innen (höchstens 24 Stimmen, nicht 27 Stimmen)
Mutschelbach	max. 3 Bewerber/innen (höchstens 9 Stimmen)
Spielberg	max. 4 Bewerber/innen (höchstens 12 Stimmen)

jeweils eine, zwei oder drei Stimmen gegeben werden. Beim Wohnbezirk Langensteinbach ist dabei zu beachten, dass insgesamt nur max. 24 Stimmen vergeben werden können; d.h. hier können nicht alle 9 Bewerber/innen mit 3 Stimmen bedacht werden.

Welcher Stimmzettel?

Die Stimmzettel wurden zusammen mit dem Merkblatt in der Farbe „orange“ direkt übersandt. So können Sie sich in Ruhe mit den zur Auswahl stehenden Bewerber/innen und den Möglichkeiten der Stimmabgabe vertraut machen.

Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Stimmzettel am Wahlsonntag mit ins Wahllokal. Dort erhalten Sie den amtlichen Stimmzettelumschlag, der farblich mit dem Stimmzettel übereinstimmt. In diesen Stimmzettelumschlag legen Sie den oder die Stimmzettel ein und werfen diesen dann in die Wahlurne. Vom Gemeindevwahlausschuss wurden fünf Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge richtet sich nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erreichten Stimmenzahlen der jeweiligen Parteien oder Wählervereinigungen, der fünfte Wahlvorschlag ist neu hinzu gekommen.

Somit ergab sich folgende Reihenfolge:

1. Freie Wähler
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Freie Demokratische Partei Deutschlands (FDP) / Liberale Liste Karlsbad

Für die zugelassenen Wahlvorschläge wurde neben dem Merkblatt je ein Stimmzettel gedruckt, diese fünf Stimmzettel sind zusammenhängend und durch Perforation verbunden. Sie wählen aus diesen Stimmzetteln den oder diejenigen aus, die Sie verwenden wollen, und können den oder diejenigen an der Perforation trennen. Sie können aber auch alle fünf Stimmzettel benutzen und darin Ihre jeweiligen Kandidaten/innen wählen. Dabei ist zu beachten, dass Sie nicht mehr als 24 Stimmen vergeben dürfen und außerdem in jedem Wohnbezirk nur so viele Bewerber/innen mit Stimmen versehen können, wie Vertreter/innen im Wohnbezirk zu wählen sind.

Achtung bei der Stimmenvergabe auf dem Stimmzettel der Freien Wähler in den Wohnbezirken Auerbach und Mutschelbach sowie bei der CDU im Wohnbezirk Auerbach:

Hier sind jeweils vier Bewerber/innen im Wahlvorschlag aufgenommen. Sie können aber nur an jeweils drei Kandidaten/innen Stimmen vergeben. Wenn Sie hier alle vier Bewerber/innen mit Stimmen versehen ist Ihre Stimmabgabe für diese Wohnbezirke ungültig. Unter Umständen ist dadurch der gesamte Stimmzettel ungültig.

Wie wird gewählt?

Sie haben drei Möglichkeiten:

1. Den im Ganzen gekennzeichneten Stimmzettel

Sie geben den Stimmzettel der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung unverändert ab und setzen ein Kreuz oder ein sonstiges Zeichen neben die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags. Damit erhält jede/r der vorgedruckten Bewerber/innen des Stimmzettels eine Stimme. Ausnahme: Wohnbezirk Auerbach und Mutschelbach beim Wahlvorschlag der Freien Wähler und Wohnbezirk Auerbach bei Wahlvorschlag der CDU. Hier erhalten nur die jeweils drei erstplatzierten Bewerber/innen je eine Stimme. Aber auch jede andere Kennzeichnung des Stimmzettels ist möglich. Es muss nur positiv erkennbar

sein, dass Sie allen Bewerbern/innen des Wahlvorschlags eine Stimme geben wollen.

2. Den unveränderten Stimmzettel

Hier geben Sie den Stimmzettel der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung komplett unverändert ab. Damit erhält jede/r Bewerber/innen eine Stimme. Ausnahme: Wohnbezirk Auerbach und Mutschelbach beim Wahlvorschlag der Freien Wähler und Wohnbezirk Auerbach beim Wahlvorschlag der CDU. Hier erhalten nur die jeweils drei erstplatzierten Bewerber/innen je eine Stimme.

3. Den veränderten Stimmzettel

Sie können Ihre Stimmabgabe auch durch eigene Eintragungen zum Ausdruck bringen. Stimmen, die Sie Bewerbern/innen geben möchten, die auf den Stimmzetteln stehen, vergeben Sie wie folgt:

Ein Kreuz „X“ oder die Zahl „1“ wenn Sie dem/der Bewerber/in **eine Stimme**,

die Zahl „2“ wenn Sie dem/der Bewerber/in **zwei Stimmen**,

die Zahl „3“ wenn sie dem/der Bewerber/in **drei Stimmen** geben wollen.

Geben Sie an eine/n Bewerber/in mehr als eine Stimme, so nennt man diesen Vorgang „Kumulieren“. Einem/r Bewerber/in können Sie **höchstens drei Stimmen** geben. Bei Ihrer Wahl sind Sie nicht nur auf die Bewerber/innen aus dem Wahlvorschlag des von Ihnen verwendeten Stimmzettels beschränkt. Sie können auch Bewerber/innen aus anderen Stimmzetteln auf den von Ihnen ausgewählten Stimmzettel übernehmen. Übernehmen können Sie allerdings nur Bewerber/innen für **jeweils denselben Wohnbezirk**. Diesen Vorgang nennt man „Panaschieren“.

Wollen Sie also eine/n oder mehrere Bewerber/innen panaschieren, so schreiben Sie deren Vor- und Familiennamen in die freien Zeilen auf den Stimmzettel. Mit der Eintragung des Namens ist der/die Bewerber/in bereits mit einer Stimme gewählt. Sie können diesen Bewerber/innen aber auch mehr als eine Stimme (zwei oder drei Stimmen) geben - kumulieren. Hierzu vermerken Sie bei diesen Bewerbern/innen die entsprechende Stimmenzahl.

Es gilt aber insgesamt:

Sie dürfen durch Ankreuzen, Kumulieren und Panaschieren **nicht mehr als 24 Stimmen** vergeben;

Sie dürfen in einem Wohnbezirk **nur so vielen Bewerbern/innen** Stimmen geben, wie Gemeinderäte für diesen Wohnbezirk zu wählen sind.

Noch etwas Wichtiges:

Wenn Sie Ihren Stimmzettel verändert haben, erhalten alle Bewerber/innen, deren Namen vorgedruckt sind und bei denen Sie in dem Kästchen hinter dem Namen nichts eingetragen haben, keine Stimme. Wenn Sie z.B. auf dem Stimmzettel nur bei einem/r Bewerber/in die Zahl „2“ vermerken, verschenken Sie 22 Stimmen. Auch erhalten bei Streichung einzelner Bewerber/innen die anderen Bewerber/innen nicht automatisch eine Stimme. Nur die positiv gekennzeichneten Bewerber/innen erhalten die angegebenen Stimmen (=positive Kennzeichnungspflicht).

• Ortschaftsrat

Wie viele Stimmen haben Sie?

Wenn Sie zur Wahl eines Ortschaftsrates wahlberechtigt sind, haben Sie je Ortschaft max. so viele Stimmen, wie Ortschaftsräte in der Ortschaft zu wählen sind, nämlich:

Auerbach	8 Stimmen
Ittersbach	8 Stimmen
Mutschelbach	8 Stimmen
Spielberg	8 Stimmen

Hinweis für Ortschaft Langensteinbach:

In Langensteinbach wurde aufgrund Vorschlag des Ortschaftsrates und Beschluss des Gemeinderates ab diesem Jahr die Hauptsatzung der Gemeinde geändert und es wird kein Ortschaftsrat mehr gewählt.

Beim Ortschaftsrat sind in den Ortsteilen Auerbach, Ittersbach, und Spielberg Wahlvorschläge der CDU, der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN zugelassen. In Mutschelbach gibt es nur die Wahlvorschläge von Freien Wähler, CDU und SPD. Die Reihenfolge der jeweils zugelassenen Wahlvorschläge richtet sich auch hier nach den bei der vergangenen Wahl erreichten Stimmenzahlen.

Welcher Stimmzettel?

Die Stimmzettel wurden zusammen mit dem Merkblatt in der Farbe „chamois“ direkt übersandt. So können Sie sich auch hier in Ruhe mit den zur Auswahl stehenden Bewerbern/innen und den Möglichkeiten der Stimmabgabe vertraut machen.

Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Stimmzettel am Wahlsonntag mit ins Wahllokal. Dort erhalten Sie den amtlichen Stimmzettelumschlag, der farblich mit dem Stimmzettel übereinstimmt. In diesen Stimmzettelumschlag legen Sie den oder die Stimmzettel ein und werfen diesen dann in die Wahlurne.

Für die jeweils zugelassenen Wahlvorschläge wurde neben dem Merkblatt je ein Stimmzettel gedruckt, diese Stimmzettel sind zusammenhängend und durch Perforation verbunden. Auch hier wählen Sie aus diesen Stimmzetteln den- oder diejenigen aus, die Sie verwenden wollen. Dabei ist zu beachten, dass Sie nicht mehr Stimmen vergeben, als Sie im entsprechenden Ortsteil haben (siehe vorstehend).

Wie wird gewählt?

Sie können auch bei der Ortschaftsratswahl Ihren Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen oder unverändert abgeben. Es erhält dann jede/r Bewerber/in, der/die auf dem von Ihnen abgegebenen Stimmzettel vorgedruckt ist, eine Stimme.

Wollen Sie Ihren Stimmzettel verändern, so können Sie Bewerber/innen aus anderen Wahlvorschlägen panaschieren und / oder kumulieren (vergleiche Ausführungen zur Gemeinderatswahl). Aber auch hierbei darf die maximale Stimmenzahl nicht überschritten werden und es besteht ebenso wie bei der Gemeinderatswahl die positive Kennzeichnungspflicht.

- **Kreistag**

Wie viele Stimmen haben Sie?

Im Wahlkreis XIII Karlsbad des Landkreises Karlsruhe sind 6 Kreisräte zu wählen. Deshalb haben Sie max. 6 Stimmen.

Welcher Stimmzettel?

Die Stimmzettel wurden zusammen mit dem Merkblatt in der Farbe „grün“ direkt übersandt. So können Sie sich auch hier in Ruhe mit den zur Auswahl stehenden Bewerbern/innen und den Möglichkeiten der Stimmabgabe vertraut machen.

Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Stimmzettel am Wahlsonntag mit ins Wahllokal. Dort erhalten Sie den amtlichen Stimmzettelumschlag, der farblich mit dem Stimmzettel übereinstimmt. In diesen Stimmzettelumschlag legen Sie den oder die Stimmzettel ein und werfen diesen dann in die Wahlurne.

Vom Kreiswahlausschuss sind folgende Wahlvorschläge in nachfolgender Reihenfolge zugelassen:

CDU, SPD, Freie Wähler, GRÜNE, FDP, DIE LINKE, AfD, Junge Liste und Marxzellplus-Unabhängige Liste e.V.

Für die zugelassenen Wahlvorschläge wurden die entsprechenden Stimmzettel gedruckt. Diese sind zusammenhängend nach dem Merkblatt hintereinander in Blockform verbunden und können durch eine Trennleiste getrennt werden. Auch hier wählen Sie aus diesen Stimmzetteln den- oder diejenigen aus, die Sie verwenden wollen.

Wie wird gewählt?

Sie können auch bei der Kreistagswahl Ihren Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen oder unverändert abgeben. Es erhalten dann die jeweils ersten sechs Bewerber/innen, die auf dem von Ihnen abgegebenen Stimmzettel vorgedruckt sind, eine Stimme.

Wollen Sie Ihren Stimmzettel verändern, so können Sie Bewerber/innen aus anderen Wahlvorschlägen panschieren und / oder kumulieren (vergleiche Ausführungen zur Gemeinderatswahl). Aber auch hierbei darf die maximale Stimmenzahl nicht überschritten werden und es besteht ebenso wie bei der Gemeinderatswahl die positive Kennzeichnungspflicht.

Haben Sie alles richtig gemacht?

Wir raten Ihnen dringend, wenn Sie Ihren Stimmzettel ausgefüllt haben:

- Zählen Sie die vergebenen Stimmen noch mal zusammen und überprüfen Sie, ob Sie nicht mehr Stimmen vergeben haben, als Ihnen zustehen.
- Prüfen Sie bitte nochmals nach, ob Sie bei der Wahl der Gemeinderäte, soweit Sie Ihren Stimmzettel verändert haben, nicht mehr Bewerbern/innen Stimmen gegeben haben, als Gemeinderäte in den jeweiligen Wohnbezirken zu wählen sind.

Bitte beachten Sie, dass durchgerissene oder abgeschnittene Stimmzettel **ungültig** sind (z.B. wenn bei der Wahl der Gemeinderäte einzelne Wohnbezirke abgetrennt werden).

Bitte beachten Sie, dass jede/r Wahlberechtigte bis spätestens Donnerstag, 23.05.2019 die Stimmzettel zugesandt bekommt, die am Wahlsonntag (ausgefüllt) ins

Wahllokal gebracht werden sollen. Hierbei handelt es sich allerdings **nicht** um Briefwahlunterlagen. Weitere Hinweise zur Briefwahl finden Sie im Anschluss an die Informationen zur Europawahl.

Europawahl

Bei der Europawahl haben Sie eine Stimme, die Sie einer der 40 Parteien oder Vereinigungen, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, geben können. Diesen Stimmzettel erhalten Sie erst im Wahllokal, wenn Sie nicht hierfür Briefwahl beantragt haben. Für die Stimmzettel zur Europawahl werden keine Stimmzettelumschläge benötigt. Jede/r Wähler/in faltet den Stimmzettel in der Wahlzelle in der Weise, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Briefwahlunterlagen

müssen persönlich beantragt werden. Dies kann bis **Freitag, 24.05.2019 – 18.00 Uhr** persönlich oder schriftlich im Bürgerbüro des Alten Rathauses, Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad erfolgen. Deshalb ist das Bürgerbüro am Freitag, 24.05.2019 von 7.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Eine Ausnahme von dieser Frist ist nur bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung eines Wahlberechtigten möglich. In diesem Fall können die Wahlunterlagen von einem Dritten gegen Vorlage des unterschriebenen Antrags auf der Wahlbenachrichtigung sowie der schriftlichen Vollmacht zur Entgegennahme der Unterlagen bis Sonntag, 26.05.2019 – 15.00 Uhr beantragt werden. Dies ist am Samstag, 25.05.2019 in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr und am Sonntag, 26.05.2019 in der Zeit von 8.00 – 15.00 Uhr im Bürgerbüro des Alten Rathauses, Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad möglich.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe rechtzeitig bis Sonntag, 26.05.2019 – 18.00 Uhr beim Wahlamt eingehen müssen. Wir bitten deshalb in der Woche vor der Wahl die Wahlbriefe nur bis längstens Donnerstag, 23.05.2019 auf dem Postweg zu versenden. Nach diesem Zeitpunkt sollten die Wahlbriefe direkt beim Wahlamt im Bürgerbüro des Alten Rathauses oder in die Hausbriefkästen der Rathäuser eingeworfen werden, da ansonsten ein rechtzeitiges Eintreffen der Wahlbriefe zur Auszählung nicht gewährleistet ist.

Weitere Hinweise zum Beantragen von Wahlscheinen und alle Bekanntmachungen zur Wahl finden Sie auch auf unserer Internetseite www.karlsbad.de.

Ermittlung der Wahlergebnisse

Das Ergebnis der Europawahl wird am Wahlabend nach Ende der Wahlzeit (ab 18.00 Uhr) in den einzelnen Wahllokalen der Ortsteile ausgezählt.

In Anschluss daran erfolgt die Ergebnisermittlung für die Kommunalwahlen im Rathaus des jeweiligen Ortsteils (in Spielberg in der Berghalle). Dort wird am Sonntagabend noch das Ergebnis der Gemeinderatswahl ausgezählt. Danach erfolgt ein Unterbrechen der Stimmenauszählung. Die Stimmen der Kreistagswahl und der Ortschaftsratswahlen (Auerbach, Ittersbach, Mutschelbach und Spielberg) werden am Montag, 27.05.2019 ab 9.00 Uhr in den jeweiligen Rathäusern (in Spielberg in der Berg-

halle) ausgezählt. Die Auszählung sowohl am Sonntagabend als auch am Montag ist öffentlich.

Wir laden interessierte Bürgerinnen und Bürger ein, die Präsentation der Zwischenergebnisse und der vorläufigen Endergebnisse im Foyer des Neuen Rathauses im Ortsteil Langensteinbach am Sonntagabend zu verfolgen.

Einen Service bieten wir auch den „Daheimgebliebenen“ indem wir Zwischenergebnisse auf unserer Homepage einstellen. Ebenso werden die vorläufigen Endergebnisse nach der vorgeschriebenen Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss auf unserer Homepage eingestellt.

Weitere Informationen „Rund um die Wahlen“ erhalten Sie beim Wahlamt des Bürgermeisteramtes Karlsbad, das Ihnen auch Fragen beantwortet, oder auf unserer Homepage unter www.karlsbad.de.

Dort finden Sie auch alle amtlichen Bekanntmachungen zur Europa- und Kommunalwahl.

Im Neuen Rathaus, Hirtenstr. 45, Karlsbad-Langensteinbach stehen Ihnen hierfür

Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner (Telefon: 07202/9304-446 oder eMail: benedikt.kleiner@karlsbad.de)

und der

stellvertretende Hauptamtsleiter Jürgen Augenstein (Telefon: 07202/9304-430 oder eMail: juergen.augenstein@karlsbad.de)

zur Verfügung.

Ihr
Bürgermeisteramt Karlsbad,
Wahlamt

Rathäuser sind am Montag, 27.05.2019 geschlossen!

Wegen der Auszählung der Kommunalwahlen am Montag, 27.05.2019 sind die Rathäuser geschlossen. Da sämtliche Mitarbeiter/innen bei den Auszählungsarbeiten eingebunden sind, stehen diese auch telefonisch nicht zur Verfügung.

Wir bitten hierfür um Verständnis. Die Mitarbeiter/innen sind – mit Ausnahme der Wahlverantwortlichen im Hauptamt – ab Dienstag wieder für Sie erreichbar.